

# Zuschussantrag für Zusatzausbildungen (PastorInnen)

Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Dezernat KH  
Dänische Straße 21 - 35, 24103 Kiel  
Tel.: 0431 9797-788, Fax: 0431 9797-602  
tanja.bothmann@lka.nordkirche.de

AntragstellerIn

Gesamtkosten

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefon

E-Mail

Titel der Zusatzausbildung

Zeitraumen der Zusatzausbildung

- Einzelaufstellung als Anlage
- Die Erläuterung zur Vergabe von Zuschüssen (gemäß Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen.
- Das ausführliche Votum des Dienstvorgesetzten für die Zusatzausbildung liegt vor (Anlage).
- Hinweise zur Auswahl des Ausbildungsträgers

---

Ort, Datum / Unterschrift AntragstellerIn

**Mit der Dienstgenehmigung sind alle evtl. daraus entstehenden Folgen gedeckt.**

---

Ort, Datum / Stempel, Unterschrift  
Kirchenkreis/Anstellungsträger

## Erläuterungen zur Vergabe von Zuschüssen für Zusatzausbildungen

Die Nordkirche fördert und unterstützt Zusatzausbildungen von Pastorinnen und Pastoren, Pröpstinnen und Pröpsten sowie hauptamtlich Mitarbeitenden.

1. Der Zuschuss kann nur für eine noch nicht begonnene Zusatzausbildung beantragt werden.
2. Über die Fördermöglichkeit und die Zuschusshöhe entscheidet der Zulassungsausschuss, der zweimal jährlich (März und September) tagt. Damit der Antrag Berücksichtigung finden kann, wird um Einreichung der Antragsunterlagen bis zum 31. Januar bzw. 31. Juli des jeweiligen Jahres gebeten.
3. Unterlagen, die benötigt werden:
  - a) Zuschussantrag der Antragstellerin bzw. des Antragstellers
  - b) vollständig ausgefülltes und vom Kirchenkreis/Anstellungsträger mit unterzeichnetes Antragsformulars**
  - c) kurz gefasster Lebenslauf
  - d) Ausführungen zur Motivation für die Zusatzausbildung
  - e) Ausführungen zu Fragen der Bedarfssituation, Verwendungsmöglichkeiten und Ziele sowie den erforderlichen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen
  - f) Bereitschaftserklärung nach Abschluss der Ausbildung entsprechend der in der Zusatzausbildung erworbenen Qualifikation in der Nordkirche tätig zu werden
  - g) Ausbildungsplan mit Angaben zu Inhalt, Zielen und Dauer sowie den Zulassungsbedingungen des Trägers der Zusatzausbildung
  - h) Bestätigung des Trägers der Zusatzausbildung, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller zur Zusatzausbildung zugelassen wird
  - i) Auflistung der zu erwartenden Gesamtkosten durch die Antragstellerin oder den Antragsteller
  - j) ausführliches Votum der bzw. des Dienstvorgesetzten bzw. des Anstellungsträgers mit Erklärung
    - aa) zur Frage der für die Zusatzausbildung benötigten Freistellung
    - bb) zur Bedarfssituation und Bedeutung der Zusatzausbildung im Kirchenkreis bzw. im Arbeitsbereich
    - cc) zur mittel- bis langfristigen strategischen Ausrichtung des Kirchenkreises bzw. des Arbeitsbereiches
4. Abrechnung:
  - a) Teilnahmebescheinigungen
  - b) Rechnungsbelege über Zusatzausbildungskosten
  - c) Belege über die Fahrtkosten

Die Auflistung der Kosten ist auf dem vom Landeskirchenamt mit dem Bewilligungsbescheid verschickten Formularbogen einzureichen.

Der erfolgreiche Abschluss der Zusatzausbildung ist mit Einreichung des Zertifikats nachzuweisen.

Weitere Informationen unter [www.institutionsberatung.de](http://www.institutionsberatung.de) // Service.